



Aktuelles aus dem AVET



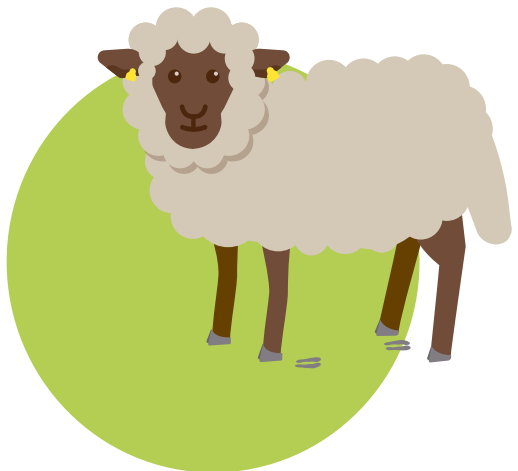
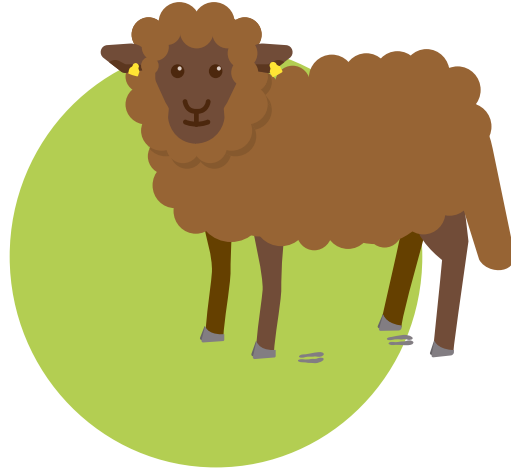
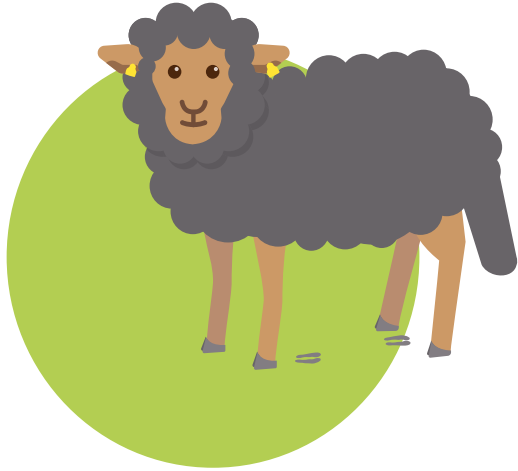
Themen

- Moderhinkebekämpfungsprogramm
- Aktuelles aus dem Fachbereich Tierschutz

Moderhinke - Bekämpfungsprogramm

- Warum ein nationales Bekämpfungsprogramm?
- Wie läuft das nationale Bekämpfungsprogramm ab?
- Wie ist es im Kanton Bern organisiert?
- Wie ist das Bekämpfungsprogramm finanziert?
- Agenda für Schafhalter/innen
- Was Sie schon heute tun können

Warum ein nationales Bekämpfungsprogramm?



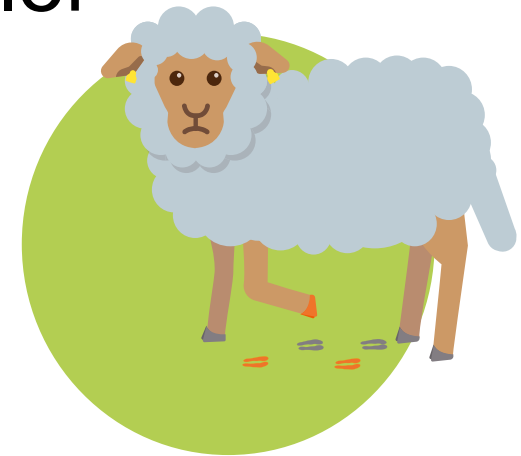
In jeder vierten Herde kommt die **Moderhinke** vor

Die Moderhinke ist **ansteckend**

Die Moderhinke ist sehr **schmerzhaft**

Warum ein nationales Bekämpfungsprogramm?

- Durch die Moderhinke entsteht in der Schweiz jährlich ein Verlust von ca. **CHF 6.5 Mio** (Behandlungskosten und Mastverluste).
- Motion von Nationalrat Hansjörg Hassler von 2014 verlangt eine **schweizweit koordinierte Bekämpfung** der Moderhinke beim Schaf.



Was ist Moderhinke?



Quelle: schafzucht-online.de, Dierichs



Quelle: D. Greber, Thieme-Gruppe

- schmerzhafte, ansteckende Klauenerkrankung bei Schafen
- Erreger: Bakterium *Dichelobacter nodosus*, kann sich nur unter Luftabschluss im Klauenhorn vermehren
- produziert gewebezerstörende Substanzen: Ablösen des Klauenhorns
- von Tier zu Tier übertragbar
- ausserhalb der Klaue überlebt das Bakterium maximal 4 Wochen

Infektionswege



Quelle: Schweizer Bauer



Quelle: BGK

- Sömmerung, Gemeinschaftsweiden
- Tiere, die aus Wanderschafherden zurück in Betriebe gehen
- Märkte und Ausstellungen
- Zukauf von infizierten Tieren, Ausleihen von infizierten Böcken
- nicht gereinigte Transporter
- infektiöse Klauenreste nach dem Schnitt, Klauenwerkzeuge
- Personen (Schafhalter, Tierarzt, Klauenpfleger, v.a. über Stiefel)

Wie läuft das Bekämpfungsprogramm ab?

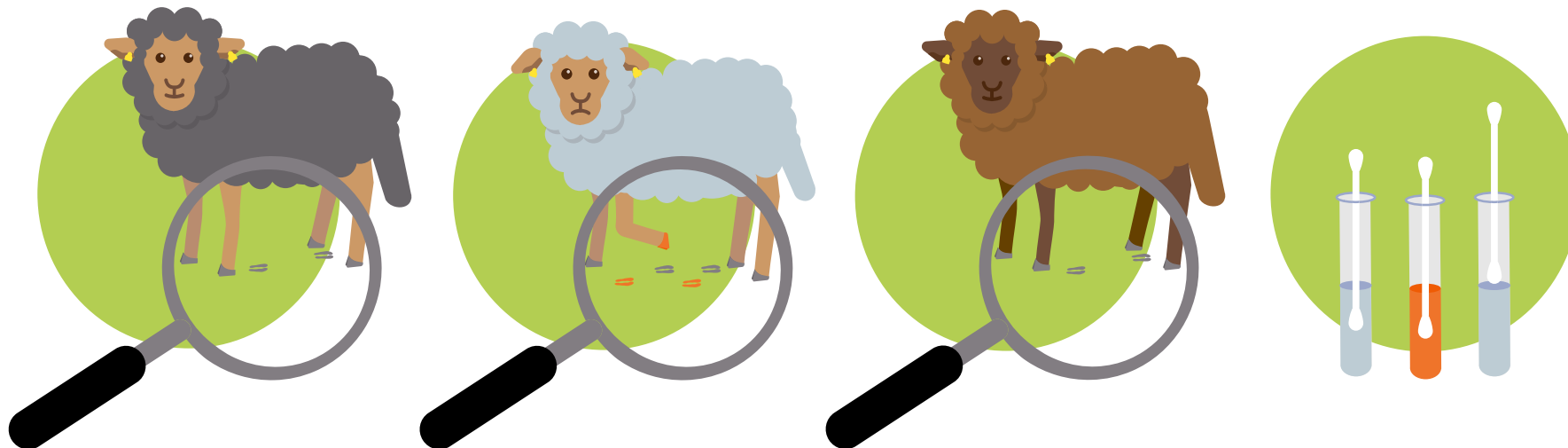
Start: 1. Oktober 2024
Beprobung 01.10.-31.03.

Ziel:
Innerhalb von fünf Jahren soll die
Moderhinke in der
Schweiz nur noch in weniger als 1%
aller Schafhaltungen vorkommen.



Herbst-Winter: Status aller Schafherden bestimmen

Von Oktober bis März werden alle Schafherden in der Schweiz kontrolliert.



Nachweis der Erkrankung



- mittels Tupferprobe (Beprobung durch Tierarzt oder ausgebildetes Fachpersonal)
- PCR-Test im Labor
- risikobasierte Probenahme für Status «Moderhinke-frei» (nicht jedes Einzeltier)

Winter – Frühling: Betroffene Herden sanieren

Herden, bei welchen der Moderhinke-Erreger nachgewiesen wurde, werden gesperrt und müssen saniert werden.



Wichtig für Sanierungserfolg

- Klauenschnitt
- Klauenbad (wirksame und zugelassene Mittel)
- Infrastruktur (u.a. befestigter Boden)
- Biosicherheit (Infektionswege beachten)
- Tierverkehr



- Der Erfolg der Sanierung muss durch eine erneute, amtliche Kontrolle bestätigt werden.
- Bei nachgewiesenem Erfolg der Sanierung kann die Sperre über den Bestand wieder aufgehoben werden.



Sommer – Herbst: Herden vor Neuinfektionen schützen

- Kein Kontakt mit nicht moderhinkefreien Herden
- Vorsicht beim Zukauf oder bei Ausleihe von Tieren
- Regelmässig Klauenschneiden und Klauenbäder
- Biosicherheit für betriebsfremde Besucher

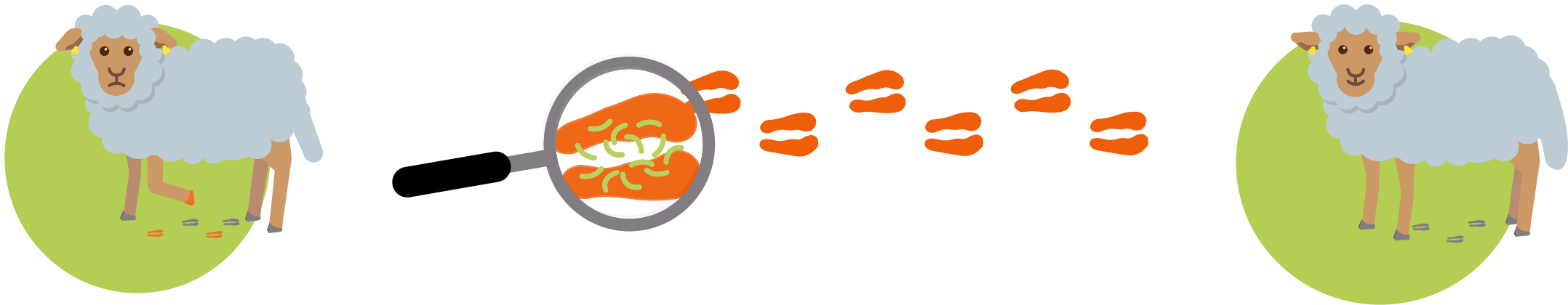


Wie ist das Programm im Kanton Bern organisiert?

- Probenahme durch Kontrolltierarztpraxen (Tierärzt/innen und nichttierärztliche Fachpersonen)
- Mitteilung Status «moderhinke-frei» oder «gesperrt» durch AVET
- Sanierung durch Tierhalter
 - Beratung durch Bestandestierärzt/in oder Moderhinkeberater/in
 - Unterstützung durch Schafzuchtgenossenschaften
- Tierhalter meldet sich zur Nachbeprobung beim AVET
- Nachbeprobung durch Kontrolltierarztpraxen

Wie ist das Bekämpfungsprogramm finanziert?

- Beitrag Tierhalter CHF 30-90 je nach Herdengrösse / Jahr
- Tierseuchenkasse
- Sanierungskosten (Klauenbad, Beratung) zu Lasten Tierhalter



Agenda für Schafhalter/innen

- Februar: Informationen per Post an alle Schafhalter/innen
- April / Mai: 14 **regionale Infoveranstaltungen** für Schafhalter/innen
- www.be.ch/moderhinke
- www.be.ch/pietin

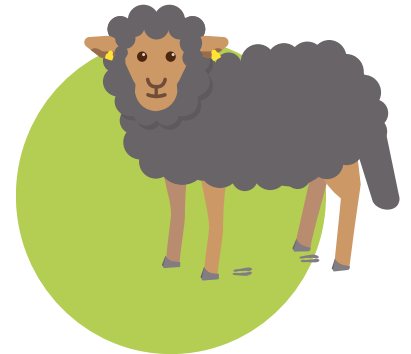
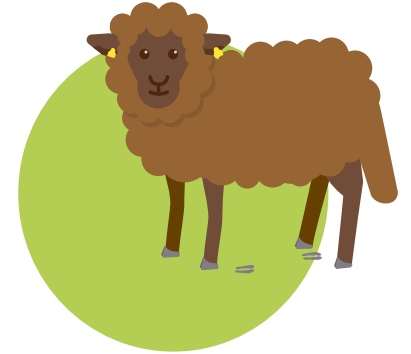


Regionale Infoveranstaltungen April / Mai 2024

- Organisiert durch AVET, in Zusammenarbeit mit Kontrolltierärzt/innen, VBS, MH-Berater/innen
- Informationen über:
 - Krankheit, Infektionswege
 - Bekämpfungsprogramm
 - Wichtige Punkte für Schafhaltende: so tragen Sie zum Gelingen bei
 - Organisation Probenahme
 - Sanierung
 - Schutz vor Reinfektion
 - Beratungs- und Unterstützungsangebote

Was Sie schon heute tun können

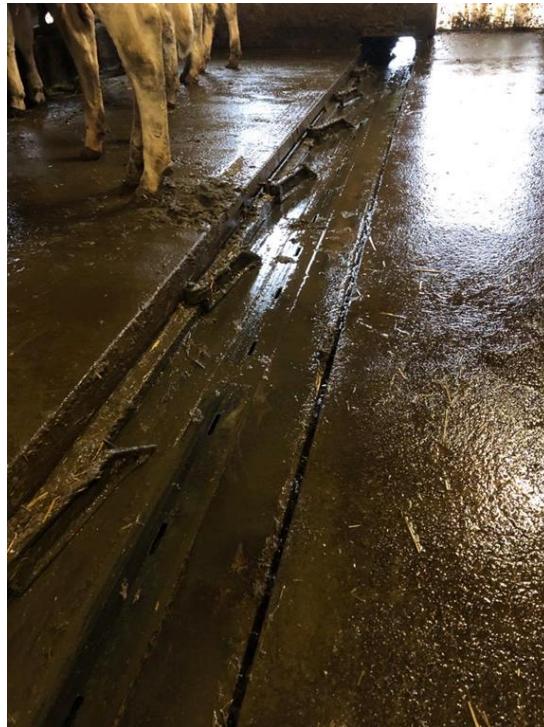
- Ihren moderhinkefreien Bestand schützen
 - TVD-Tierbestand überprüfen
 - Sich vorbereiten, denn gut geplant ist halb saniert
 - Soll ich schon jetzt sanieren?
 - Wann muss ich spätestens saniert sein?
 - Was heisst das für meine Jahresplanung?
 - Was brauche ich an Infrastruktur?
- ➔ Besuchen Sie die regionalen Infoveranstaltungen



Tierschutz

Offene Schorrgräben in Laufställen

Vorgehen und Massnahmen



Umbau eines Anbindestalls in einen Laufstall

Belassen des Schorrgrabens aus arbeitstechnischen Gründen.
Nicht explizit verboten.

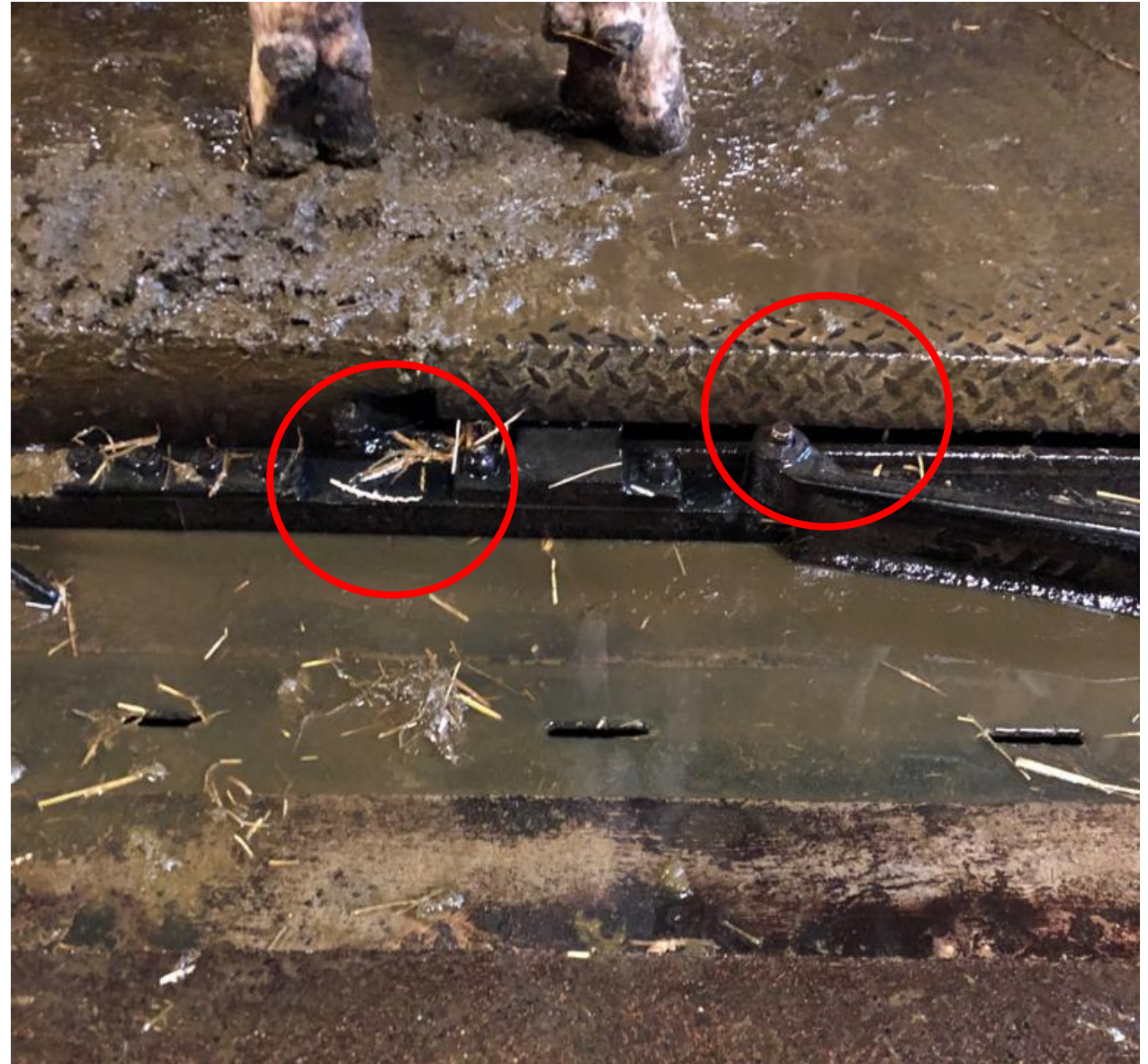
Fachinfo BLV:

- Schorrgraben keine «Entmistungsanlage» für Laufställe.
- Beim Laufstall Tiere dauernd in Berührung mit Anlage, bei Anbindehaltung nur bei (kontrolliertem) Rauslassen und Reinkommen.
- Auch bei einer ruhigen Gruppe gibt es Rangeleien, Stierigkeit, neues Tier in Gruppe, etc.
- *Gefährlich*: Mikroverletzungen im Klauenspalt, was über Wochen schlimm werden kann.

Verletzungsgefahr!

Sämtliche Entmistungsanlagen müssen den allgemeinen Bestimmungen nach Art. 4 und 6 TSchG und Art. 3 ff. TSchV genügen. Von Bedeutung sind insbesondere Art. 3 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 Bst. a und b TSchV.

Demnach müssen Tiere so gehalten werden, dass ihre **Körperfunktion** und ihr **Verhalten nicht gestört** und ihre **Anpassungsfähigkeit nicht überfordert** wird. Zudem müssen Unterkünfte und Gehege so gebaut und eingerichtet werden sein, dass unter anderem die **Verletzungsgefahr für die Tiere gering ist** und die **Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt** wird.



Vorgehen

1. KontrolleurIn stellt offener Schorrgraben anlässlich einer Kontrolle fest.
2. Kontrollorganisation meldet dies an AVET.
3. AVET schreibt TierhalterIn an und stellt Frist zur Abdeckung / Entfernung in Aussicht (Rechtliches Gehör).
4. TierhalterIn hat i.d.R. 14 Tage Zeit dazu Stellung zu nehmen.
5. Anschliessend ordnet AVET Frist mittels kostenpflichtigen Verfügung an.

Keine DZ Kürzungen bei der Feststellung!

Dauernde Haltung im Freien

Informationen für Laien und Tierhaltende

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/veterinaerwesen/tiere-halten/kaeltestress-nutztiere.html>

Das nasskalte Wetter im Winter macht auch den Nutztieren zu schaffen. Erfahren Sie, was Kältestress ist und wie sie davon betroffene Tiere erkennen.

Kältestress in 120 Sekunden erklärt



Informationen für Tierhalterinnen und Tierhalter

Kältestress bei Nutztieren
Verhalten der Tiere, Einstellen

Kontakt

Amt für Veterinärwesen – Für Mensch und Tier

info.avet@be.ch
+41 31 633 52 70
www.be.ch/avet

